

EXEMPLAR ARP TG REGIERTURGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom -1. Juni 1982

Nr. 986

Gemeinde Ermatingen, Baulinienplan "Schloss Hard".
Genehmigung

1. Mit Schreiben vom 22. März 1982 ersucht der Gemeinderat von Ermatingen um Genehmigung des Baulinienplanes "Schloss Hard".
In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass der Gemeinderat den Baulinienplan am 18. Januar 1982 beschloss. Der Plan wurde vom 2. Februar bis 3. März 1982 öffentlich aufgelegt; die Publikation erfolgte ordnungsgemäss im Amtsblatt Nr. 4 vom 29. Januar 1982. Es gingen während der Auflagefrist keine Einsprachen ein; im weiteren wurde auch keine Gemeindeabstimmung verlangt. Da beim Regierungsrat keine Beschwerde einging, steht der Genehmigung formell nichts entgegen.
2. Das Schlossgebäude auf dem Areal "Hard" soll im kommenden Spätherbst durch die Luftschutztruppen abgebrochen werden. Im Zusammenhang mit der Ortsplanung und um die spätere Nutzung des Grundstückes zu sichern, wurde in Zusammenarbeit von Gemeinde, Amt für Raumplanung, Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, Kreisforstamt und Amt für Denkmalpflege ein Baulinienplan ausgearbeitet. Auf der westlichen Seite des Fruthwilerbaches soll bei den bestehenden Gebäuden ein Vordach erstellt werden; dieser Bereich wurde deshalb ebenfalls in den Baulinienplan miteinbezogen.
3. Die im Plan 1 : 500 vorgelegten Baulinien decken sich im wesentlichen mit denjenigen, die an der Begehung vom 26. November 1981 im Beisein der Vertreter der interessierten Ämter festgelegt wurden. Das Haus Nr. 453 am Waldrand,

im Osten des Areals bleibt in seiner heutigen Ausdehnung bestehen; es wird von der Baulinie den Fassaden entlang umfahren. Entlang des Anderbaches verläuft die Baulinie mit der jetzigen, östlichen Bauflucht des alten Schlosses (Nr. 452). Zwischen dem Schloss und dem Anderbach ist das Bachgehölz sehr lückenhaft und schmal. Das Kreisforstamt würde es begrüßen, wenn diese Böschung zum Schutz vor Rutschungen mit Eschen und Erlen bepflanzt würde. Gegen Norden, zwischen dem Schloss und dem Bachgehölz, wo eine Burganlage vermutet wird, ist die Baulinie bis 10 m an das Bachgehölz gerückt. Insbesondere dieses Gebiet ist aus archäologischer Sicht von grossem Interesse, da die ursprüngliche Lage der Burganlage bis heute nicht genau bekannt ist. Daher sollte vor allfälligen Bauarbeiten mit dem Kantonsarchäologen Kontakt aufgenommen werden. Westlich des Schlosses wird mit der Baulinie Platz für das Bachgehölz und die parkähnliche Bestockung offen gehalten. Westlich des Fruthwilerbaches wird durch die Baulinie und die Spezialbaulinie für auskragendes Vordach der Raum für eine angemessene Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes geschaffen.

Im weiteren ist noch zu erwähnen, dass bezüglich der Ausscheidung von Wald, Ufergehölz usw. die forstpolizeilichen Vorschriften gelten. Ferner darf der Bauschutt nicht verwendet werden, um Bachböschungen anzuschütten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch den Baulinenplan keine Nachteile für die Öffentlichkeit entstehen; er ist zweckmäßig und kann genehmigt werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Baulinenplan "Schloss Hard" der Gemeinde Ermatingen wird genehmigt.

2.. Mitteilung an:

- Gemeinderat Ermatingen, 8272 Ermatingen, unter Beilage zweier Pläne mit Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
- Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Planes mit Genehmigungsvermerk und der Akten.



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

ml.